

# STÄDTEBAULICHER WERTEWANDEL IN GRAZ?

Die allmählichen Veränderungen im Stadtbild von Graz, wie der Verlust an Bäumen und Grünflächen, schlecht eingefügte und überbordende Baumassen (Wohnhochhäuser), ungestaltete öffentliche Räume und Verkehrsflächen, vor allem entlang der Einfahrtsstraßen, aber auch eine große Anzahl von großvolumigen Investorenprojekten, die vor ihrer Realisierung stehen, lassen eine Frage aufkommen:

Haben sich die politischen Werte und Ziele für die Planung der Stadt Graz gewandelt? Die Antwort ist eindeutig: Ja!

Nachdem es bis 1974 kein praktikables Raumordnungsrecht in der Steiermark gab und sich Graz eher so entwickelte, wie es für die damaligen Wohnbaugesellschaften dienlich war, erfolgte ab 1975 ein radikaler Paradigmenwechsel in der Stadtplanungspolitik, der sich an einigen wesentlichen Grundsätzen orientierte.

- Bürgernähe mit einer umfassenden Information der Bevölkerung und Bürgermitbestimmung bei allen Stadtentwicklungsprojekten;
- Schutz des menschlichen Lebensraumes sowie Bewahrung und Stärkung der natürlichen Ressourcen;

- Erhaltung der für das Stadtbild relevanten Bausubstanz und Grünraumstrukturen;
- Familiengerechter sozialer (geförderter) Wohnbau mit hohen architektonischen Qualitätsstandards - keine Wohnhochhäuser!

Um eine bessere Daten- und Diskussionsbasis für die Stadtentwicklungskonzepte, Sachprogramme, Flächenwidmungspläne und das „Räumliche Leitbild“ zu gewinnen, wurden eine große Anzahl an wissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet und Planungsaufträge zur Konkretisierung der verschiedenen Sachbereiche vergeben.

Diese innovative Stadtentwicklungspolitik wirkte sich sichtbar und nachhaltig im gesamten Stadtgebiet aus und fand bei der Bevölkerung mehr als drei Jahrzehnte eine hohe Akzeptanz.

Besonders wirksam waren:

- Zum Schutz des Stadtklimas und der natürlichen Ressourcen wurde ein „Grüngürtel“ – mit einem äußerst restriktiven Baulandregime - um das Stadtgebiet festgelegt.
- Für den Wohnbau wurden Höhen- und Bebauungsdichtebeschränkungen sowie hohe Qualitätsstandards eingeführt.

Somit konnten über 50 baubewilligte Wohnhochhäuser und problematische periphere Wohnanlagen verhindert und eine große Anzahl an architektonisch und städtebaulich bemerkenswerten Wohnprojekten realisiert werden.

In der Altstadt, den Gründerzeitvierteln und den vorstädtischen Ortskernen wirkte sich das Grazer Altstadterhaltungsgesetz qualitätsfördernd aus und auch die Stadtstruktur bildenden Bachläufe sowie der „Lebensraum an der Mur“ erfuhren einen erhöhten Schutz durch eindeutige Zielsetzungen im Stadtentwicklungskonzept.

Aufgrund des problembehafteten Grazer Stadtklimas wurde auf die Erhaltung der innerstädtischen Grünflächen und Bäume (Innenhöfe, Vorgärten, entlang der Bäche und der Mur, etc.) und einer Verbesserung der Grünausstattung im gesamten Stadtgebiet (Begrünungen entlang der Straßen, Parkplätze, Flachdächer, etc.) besonderer Wert gelegt.

Die Immobilien- und Bauwirtschaft kritisierte diese als zu restriktiv empfundene Planungspolitik immer deutlicher und erreichte einige Gesetzesänderungen, die sich gravierend auf die Planungs-

kultur auswirkten und die baulichen Veränderungen in der Stadt nach wie vor stark beeinflussen. So wurden unter dem Vorwand einer Verfahrensbeschleunigung die Rechte der Bauwerber drastisch erhöht und die Nachbarrechte beinahe eliminiert.

Besondere städtebauliche Auswirkungen hat der Rechtsanspruch auf Ausschöpfung des maximalen Bebauungsdichtewertes im Flächenwidmungsplan. Mit dieser Gesetzesänderung wurde das Einfügungsgebot ausgehebelt, der notwendige stadtplanerische Abwägungsprozess de facto verunmöglicht und dem Bauwerber einseitig das Recht der maximalen Ausnutzung eines Bauplatzes eingeräumt. Zusätzlich wurden die Bestimmungen für Überschreitungen der maximalen Bebauungsdichte wesentlich gelockert, sodass oft inhaltsleere Gutachten dafür ausreichen.

Um eine darüber hinausgehende noch dichtere Bebauung zu ermöglichen, werden offene Laubengänge und Stiegenhäuser nicht mehr in die Bebauungs-

dichte eingerechnet, obwohl ursprünglich sämtliche Erschließungsflächen berücksichtigt werden mussten.

Die Auswirkungen dieser Gesetzesänderungen sind im Stadtbild klar zu erkennen: Baukörper sprengen den Umgebungsmaßstab und reduzieren Grünflächen und Baumbestände; offene Laubengänge und Stiegenhäuser bestimmen häufig das Straßenbild.

Mit der Reduzierung der Nachbarrechte im Bauverfahren – es können praktisch nur noch die Gebäudeabstände und ein Immissionsschutz geltend gemacht werden – sind Einwendungen zu Überschreitungen der Bebauungsdichten, Einfügung der Baukörper in den Kontext der Bebauung, fehlerbehaftete Gutachten, usw. rechtlich-inhaltlich beinahe zwecklos.

In der Bevölkerung verdichtete sich gegenüber den Investoren das Bewusstsein einer gewissen Ohnmacht und der Eindruck,

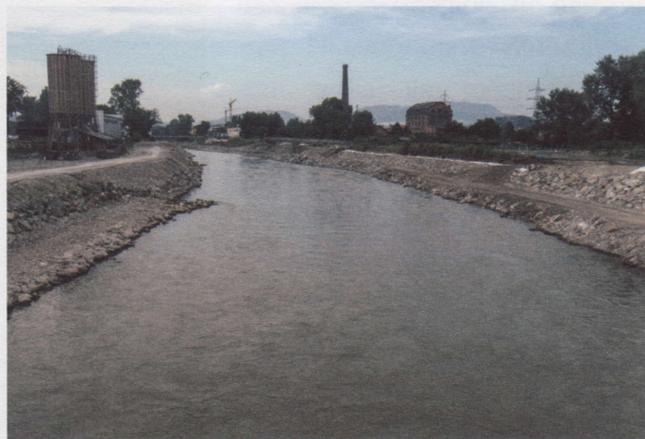
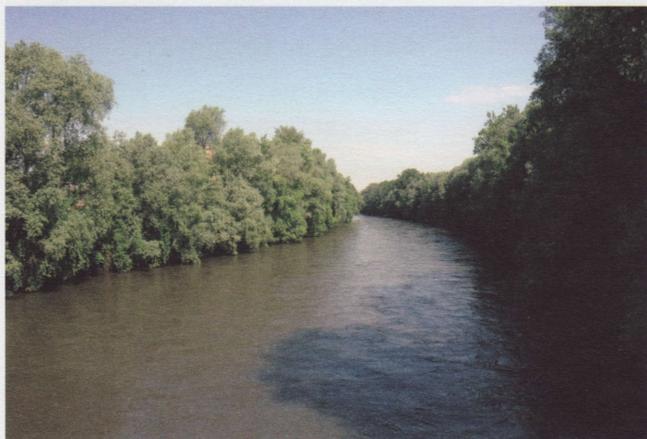
*Bilder unten: Die Mur vor und nach der Umgestaltung.*

dass es nicht um städtebaulich-architektonische Qualitäten und das Einhalten der beschlossenen Stadtentwicklungsziele geht, sondern um Quantitäten und Anlegerinteressen und dass sie von den verantwortlichen Politikern nicht mehr unterstützt werden.

Am konkreten Beispiel des Murkraftwerks im südlichen Stadtgebiet, wo auf einer Länge von über drei Kilometer sämtliche Uferbäume gerodet (!) wurden, ist diese geänderte politische Haltung besonders deutlich geworden.

Nicht die durch Gemeinderatsbeschlüsse dokumentierten öffentlichen Interessen an der Erhaltung des „Lebensraumes an der Mur“ wurden von der Stadtregierung wahrgenommen, sondern bestimmend war eine einseitige und die Investoren unterstützende Gesinnung. Auch mehrfache Proteste mit tausenden Beteiligten konnten die Entscheidungsträger nicht umstimmen.

Sie setzten sich über alle relevanten Gemeinderatsbeschlüsse (3.0 Stadtentwicklungskonzept, Sachprogramm Grünraum, Grünes





Netz, etc.) hinweg, missachteten die Pflicht zur Information und öffentlichen Diskussion und beschlossen darüber hinaus die Finanzierung des Zentralen Speicherkanals, der für eine Bewilligung des Kraftwerkes eine Voraussetzung war und eigentlich von den Errichtern zu tragen gewesen wäre.

Anhand vieler Beispiele könnte dieser Werte- und Gesinnungswandel nachgewiesen werden, hier nur einige Schlaglichter, wo sich die Investoren dominant manifestieren:

„Smart City“ westlich des Bahnhofes: Umwidmung für Wohnen im stadtklimatisch schlechtesten Bereich der Stadt;

„Reininghausgründe“: Wohnhochhäuser an stark befahrenen Straßen, Rodung von Großbauten trotz stärkster Aufheizung; **Hochgezonter Wohnblock** zwischen Südbahn und stark frequentierter Einfahrtsstraße an der südlichen Stadtgrenze; etc., In der Stadt gibt es mehrere initiativ Bürgergruppierungen, die laufend auf die augenscheinlichen Probleme der Stadtentwicklung aufmerksam machen, Publikationen herausgeben (z.B: <http://www.unverwechselbaresgraz.at>) und sich bei Diskussionen engagieren. Sie werden nicht zu einer politischen Erörterung der angesprochenen Probleme eingeladen, sondern eher ignoriert.

Auch eine viel beachtete Ausstellung im GrazMuseum „426 Standpunkte zur Situation der Stadt“ hat zu keiner erkennbaren politischen Reaktion geführt. So entsteht der fatale Eindruck, dass die politisch Verantwortlichen dort wieder angekommen zu sein scheinen, wo, wie in den 1960-er Jahren, die Investoren die bestimmenden Kräfte der Stadtentwicklung waren. Denn viele der zwischenzeitlich beschlossenen Stadtentwicklungsziele, die einer demokratischen, qualitätvollen und nachhaltigen Stadtplanung verpflichtet waren, dürften schlichtweg „vergessen“ worden sein.

Heinz Rosmann



Alle Fotos © Heinz Rosmann